

## **Musikunterricht in Zeiten der Corona – Pandemie**

Zu Zeiten einer Pandemie muss damit gerechnet werden, dass auch Schulen in den Lockdown versetzt werden und der Unterricht mit „Distanzlernen“ gestaltet werden muss. Dafür hat die Fachschaft Musik folgende Grundsätze aufgestellt:

### **1 Leistungsbewertung im Distanzunterricht im Fach Musik**

#### **Allgemeine Überlegungen**

Die Fachschaft Musik sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, gerade in Zeiten von Homeschooling, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Bindung an das Fach Musik und die Musik überhaupt, bewahren. Leistungen aus dem Distanzunterricht und dem Präsenzunterricht werden als gleichwertig behandelt bzw. gewertet. Die Aufgaben-, Abgabe- und Rückmeldeformate werden den jeweiligen Lerngruppen und Lernvorhaben individuell angepasst. Sie gelten auch als Ersatz für schriftliche Übungen. Dies können sein: schriftliche Ausarbeitungen zu Aufgaben, Lösen von Arbeitsblättern, Projektarbeiten und Rechercheaufgaben zu bestimmten Themen, Erstellen von Portfolios, Halten von Referaten/Vorträgen, z.B. als Videos oder in Klassen-Videokonferenzen, auch mit Handouts oder PowerPoint-Präsentationen und eingestellten Musikbeispielen. Die Schüler\*innen erhalten von der Lehrkraft Rückmeldung und Bewertung ihrer Arbeiten in schriftlicher (Chats, Antworten per Email) oder mündlicher Form (Telefonat, Videokonferenz). Ersetzen angekündigte Videokonferenzen Präsenzunterrichtsstunden, so ist die Teilnahme für die Schüler\*innen verpflichtend. Die Qualität und Quantität der mündlichen Beiträge der Schüler\*innen werden bewertet. Die im Distanzunterricht erarbeiteten Unterrichtsvorhaben können Grundlage für Tests und/oder Klausuren sein, die im anschließenden Präsenzunterricht geschrieben werden. Selbstverständlich können auch Höraufgaben gestellt werden.

Das Unterrichtsfach Musik ist von seiner Anlage her, besonders in der Unterstufe, ein Fach mit praktischem Schwerpunkt. Diesem Schwerpunkt können wir aber zu Zeiten von Distanzunterricht mangels technischer Möglichkeiten nicht Rechnung tragen. Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist obligatorisch und für die Mitarbeit in einer solchen ist eine Benotung der sonstigen Mitarbeit möglich. Sobald ein Regelunterricht wieder möglich ist, können musikimmanente Kompetenzen tiefergehend erarbeitet und überprüft werden.

### **2 Musik in der Sek. I (inkl. der Diff-Kurse Jg.8 und Jg.9)**

- Arbeitsblätter und Aufgaben werden, falls vom Lehrer angefordert, in der jeweiligen Cloud als pdf Datei hochgeladen und zur Bewertung herangezogen. Nicht abgegebene, aber schriftlich vom Lehrer eingeforderte Arbeiten werden mit „ungenügend“ bewertet.

- Nach Möglichkeit ist nach einer Phase der Erarbeitung eine Besprechung in einer Videokonferenz vorgesehen. Die hier geäußerten Schülerbeiträge werden - analog zum Präsenzunterricht - zur Bewertung herangezogen. Es ist zu unterscheiden zwischen der Qualität und der Quantität der jeweiligen Schülerbeiträge.

- Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist der Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz über das Fehlen zu informieren, z. B. per Sdvi oder Email.

- Es können auch Gruppenarbeiten vorgesehen sein. Hier erfolgen organisatorische Absprachen zunächst gemeinsam in einer Videokonferenz. Die einzelnen Gruppen besprechen, wie und über welchen Kanal sie kommunizieren wollen. Die Präsentationen können dann bewertet werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies nur für längere Phasen der GA in Betracht kommt, da der organisatorische Aufwand für alle Beteiligten im Distanz- deutlich höher als im Präsenzunterricht ist.
- Je nach Dauer des Distanzunterrichts ist es auch möglich, dass Teile der geführten Mappe eingefordert werden. Diese müsste dann ebenfalls als pdf Datei in der Cloud hochgeladen werden.
- Bei längeren Phasen des Unterrichts in Distanz ist eine weitere Möglichkeit der Leistungsüberprüfung eine mündliche Überprüfung per Videokonferenz im Einzel-, Partner- oder Kleingruppengespräch. So können die Inhalte der letzten Unterrichtsstunden überprüft werden, analog zu einer schriftlichen Übung im Präsenzunterricht.

### **3 Fach Musik in der Sek. II**

- Arbeitsblätter und Aufgaben werden, falls vom Lehrer angefordert, in der jeweiligen Cloud als pdf Datei hochgeladen und zur Bewertung herangezogen. Nicht abgegebene, aber schriftlich vom Lehrer eingeforderte Arbeiten werden mit „ungenügend“ bewertet.
- In der Regel erfolgt der Oberstufenunterricht nach folgendem Muster: Aufgaben werden in der Cloud hochgeladen, einer Phase der Erarbeitung durch die Schüler folgt eine Besprechung im Rahmen einer Videokonferenz. Die hier geäußerten Schülerbeiträge werden - analog zum Präsenzunterricht - zur Bewertung herangezogen. Es ist zu unterscheiden zwischen der Qualität und der Quantität der jeweiligen Schülerbeiträge.
- Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, über das Fehlen zu informieren, z. B. per Sdui oder Email. Achtung! Auch im Distanzunterricht muss man sich beurlauben lassen, wenn man z. B. Einen unaufschiebbaren Arzttermin hat oder die Führerscheinprüfung ablegt.
- Es können auch Gruppenarbeiten vorgesehen sein. Hier erfolgen organisatorische Absprachen zunächst gemeinsam in einer Videokonferenz. Die einzelnen Gruppen besprechen, wie und über welchen Kanal sie kommunizieren wollen. Die Präsentationen können dann bewertet werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies nur für längere Phasen der GA in Betracht kommt, da der organisatorische Aufwand für alle Beteiligten im Distanz- deutlich höher als im Präsenzunterricht ist.
- Klausuren finden in der Schule statt. Bisher müssen die Schüler laut Schulministerium auch im Distanzunterricht zur Schule kommen, wenn sie eine Klausur schreiben müssen. Gleiches gilt für die mündlichen Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen.
- Sollte auf Grund hoher, aber entschuldigter Fehlstunden eine mdl. Feststellungsprüfung notwendig werden, so kann diese durch den Fachlehrer auch per Videokonferenz durchgeführt werden. Ein Protokollant wird an dieser Form der Feststellungsprüfung teilnehmen.